

Hinterlegungen von Jahresabschlüssen – SO GEHT'S!

The screenshot shows the website interface with the following elements:

- Navigation Bar:** Bundesanzeiger, Unternehmensregister, Kontakt | Übersicht | Fragen & Antworten | Newsletter | Mobil
- Logo:** Publikations-Plattform and Bundesanzeiger Verlag
- Menu:** STARTSEITE, VERÖFFENTLICHEN, WISSENSWERTES, ARBEITSHILFEN & STANDARDS, ANMELDEN, REGISTRIEREN
- Main Content:**
 - Veröffentlichen im Bundesanzeiger:** Text describing the platform as a central point for official announcements and company news. Includes a 'VERÖFFENTLICHEN' button.
 - Hinterlegen beim Bundesanzeiger:** Text explaining that small businesses can file their annual financial statements online. Includes a 'HINTERLEGEN' button.
- Right Sidebar:**
 - BILANZ-NAVIGATOR:** A section with a 'NAVIGATOR STARTEN' button.
 - Wir helfen Ihnen weiter:** A section with links for tips, service numbers, and contact information.
- Bottom Section:**
 - AKTUELL:** News item about the abolition of deadlines for annual financial statements as of 27.05.2013.
 - JAHRESABSCHLÜSSE – SO GEHT'S:** A section with a PDF icon and a link to a guide on how to file annual financial statements.

... bequem
und einfach:

So nutzen Sie
die neue Offen-
legungserleichte-
rung des
MicroBiG



HINTERLEGUNG VON JAHRESABSCHLÜSSEN

Gesetzliche Grundlage:

Auf Grundlage der EU-Richtlinie 2012/6/EU und des Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetzes (MicroBiG) haben Kleinunternehmen die Möglichkeit, ihren Jahresabschluss beim Bundesanzeiger zur Hinterlegung einzureichen.

Kleinstkapitalgesellschaften dürfen nach § 326 Abs. 2 Satz 3 nur von der Hinterlegungsoption Gebrauch machen, wenn sie gegenüber dem Betreiber des Bundesanzeigers mitteilen, dass sie zwei der drei in § 267a Absatz 1 genannten Merkmale für die nach § 267 Absatz 4 maßgeblichen Abschlussstichtage nicht überschreiten

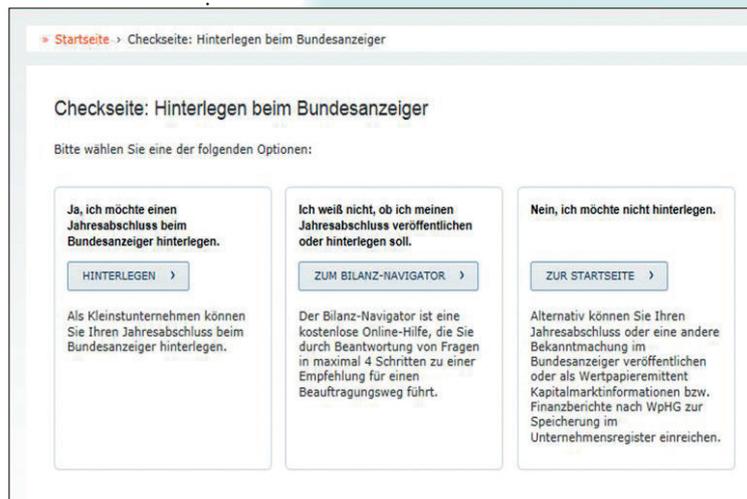


VORAUSSETZUNGEN:

- Die Hinterlegungsoption kann nur für Jahresabschlüsse mit Abschlussstichtag zum 31.12.2012 oder später in Anspruch genommen werden. Bei Jahresabschlüssen mit früheren Abschlussstichtagen ist weiterhin eine Veröffentlichung erforderlich.
- Die Einstufung als Kleinunternehmen richtet sich danach, ob zwei von drei Größenkriterien (Schwellenwerte) – nämlich Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Arbeitnehmerzahl – an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren nicht überschritten werden.

Die Schwellenwerte liegen derzeit bei

- 350.000 Euro Bilanzsumme,
- 700.000 Euro Umsatzerlöse und
- 10 Arbeitnehmern im Jahresdurchschnitt.



4 SCHRITTE ZUR EINREICHUNG DER HINTERLEGUNG IHRES JAHRESABSCHLUSSES

1. Schritt:

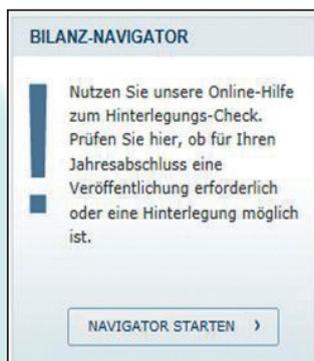
Offenlegungspflicht prüfen

Prüfen Sie anhand der rechtlichen Bestimmungen ob und inwieweit Ihr Unternehmen zur Vermeidung eines Ordnungsgeldverfahrens zur Offenlegung des Jahresabschlusses verpflichtet ist.

Nutzen Sie hierzu gerne zusätzlich unseren Bilanz-Navigator als Online-Hilfe.

Weitere Informationen finden Sie unter

>> „Wissenswertes“
-> „Jahresabschluss Hinterlegung“



2. Schritt:

Einmalig Registrieren

Registrieren Sie sich auf unserer Publikations-Plattform (www.publikations-plattform.de) einmalig für die elektronische Übermittlung Ihrer Daten.



3. Schritt:

Unterlagen übermitteln

Nach erfolgter Registrierung und Anmeldung stehen Ihnen das elektronische Auftragsformular zur Verfügung.



Nutzung der Hinterlegungsoption

Mit dem Setzen des Hakens bestätigen Sie dem Bundesanzeiger nach §326 Abs. 2. S. 3 HGB, dass Sie die Voraussetzungen als Kleinunternehmen zur Hinterlegung erfüllen.



Zur weiteren Übermittlung stehen Ihnen die folgenden Optionen zur Auswahl:

>> **Formular ausfüllen**

>> **Datei (en) hochladen**



Folgende elektronische Datenformate nehmen wir für Ihre Offenlegung an:

 **PDF-Dokumente**

 **MS-Word-Dokumente** ab Microsoft Office 95 (Version 7)

 **MS-Excel-Dokumente** ab Microsoft Office 95 (Version 7)

 **RTF-Dokumente**

 **XML/XBRL-Daten** auf Basis der bundesanzeigerspezifischen DTD und XSD erstellte XML/XBRL-Daten („XML/XBRL-Format“)

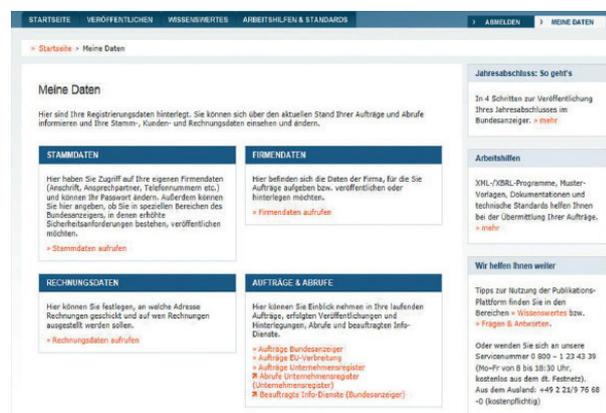
4. Schritt:

Daten verwalten

Wenn Sie sich auf der Publikations-Plattform mit Ihrem Benutzernamen und Passwort anmelden, haben Sie Zugriff auf das Menü „Meine Daten“.

Dort können Sie jederzeit Ihre Daten einsehen und diese bearbeiten.

Hier erhalten Sie einen Überblick über Ihre zwischen gespeicherten und laufenden Aufträge, die erfolgten Veröffentlichungen und Hinterlegungen, sowie gespeicherten Vorlagen.



UMFANG DER EINREICHUNG BEI HINTERLEGUNG:

Kleinstkapitalgesellschaften brauchen nur eine verkürzte Bilanz aufzustellen und müssen ihren Jahresabschluss nicht um einen Anhang erweitern, wenn gesonderte Angaben unter der Bilanz ausgewiesen werden.

ANGABEN UNTER DER BILANZ

Unter „gesonderte Angaben unter der Bilanz“ ist folgendes zu verstehen:

- „Angabe der Haftungsverhältnisse“ (§§ 251 HGB und 268 Absatz 7) und
- „Angaben zu gewährten Vorschüssen und Krediten unter Angabe der Zinssätze und Haftungsverhältnisse an und mit Mitgliedern des GFs-organs, eines AR, eines Beirats u.ä. (§ 285 Nummer 9 Buchstabe c) und
- Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft an abhängigen/im Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen (NUR im Falle einer AG oder KGaA, § 160 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Aktiengesetzes)

AUSNAHMEN

- Eine Aufstellung von Gesellschaften und Rechtsformen, die nicht die Hinterlegungsoption nutzen dürfen, finden Sie unter >> „Wissenswertes „ -> „Jahresabschluss Hinterlegung“
- Ob Ihre deutsche Zweigniederlassung (nach §325a oder §340 HGB) von der Hinterlegungsoption Gebrauch machen darf ist abhängig von den Rechtsvorschriften mit den entsprechenden Schwellenwerten im EU-Staat der Hauptniederlassung.

Aufgrund Ihrer Satzung oder Gesellschaftervertrages können sich andere Offenlegungspflichten ergeben.

ADRESSE UND KONTAKT

www.bundesanzeiger.de

The screenshot shows the homepage of the Bundesanzeiger website. At the top, there is a navigation bar with links for 'Publikations-Plattform', 'Unternehmensregister', 'Kontakt', 'Übersicht', 'Fragen & Antworten', 'Newsletter', and 'Mobil'. The main header features the Bundesanzeiger logo and the text 'Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz' and 'Bundesanzeiger Verlag'. Below the header, there are tabs for 'STARTSEITE', 'SUCHEN', 'WISSENSWERTES', 'INFO-DIENST', 'ANMELDEN', and 'REGISTRIEREN'. The main content area is divided into three columns: 'Suchen' (Search), 'Veröffentlichen' (Publish), and 'Hinterlegen' (Deposit). The 'Suchen' section includes a search bar and a dropdown menu for 'Welchen Bereich möchten Sie durchsuchen?'. The 'Veröffentlichen' section describes the process of publishing. The 'Hinterlegen' section describes the process of depositing documents. On the right side, there is a sidebar with a 'Bundesanzeiger Verlag' logo and a list of services: 'Unternehmensregister', 'Bundegesetzblatt', 'eBilanz-Online', 'Bundesanzeiger-Fachmedien', 'Datenservice', 'Unternehmen und Wirtschaft', 'Verlagshomepage', and 'European Business Register'. Below the sidebar, there is a 'Schnellzugriff' (Quick access) section with links to 'Die wichtigsten Links auf einen Blick', 'zum Amtlichen Teil', 'zu den Fondspreisen', 'zu den Netto-Leerverkaufspauschalen', and 'zum Aktionärsforum'. At the bottom, there is a 'FONDSDATA' section with the text 'Die neue Plattform für Investmentzielefonds im Bundesanzeiger.' and a link 'zu Fondsdata'.

Unsere aktuelle Preisliste finden Sie unter www.publikations-plattform.de

Herausgegeben vom



Bundesministerium
der Justiz

WIR HELFEN IHNEN WEITER

Tipps zur Nutzung der Publikations-Plattform finden Sie in den Bereichen „Wissenwertes“ bzw. „Fragen & Antworten“.

Oder wenden Sie sich telefonisch an unsere **Servicenummer 0 800 / 12 34-339** (Mo-Fr von 8 bis 18 Uhr, kostenlos aus dem dt. Festnetz)

Aus dem Ausland: +49 221 9 76 68-0 (kostenpflichtig)



Bundesanzeiger
Verlag

www.bundesanzeiger-verlag.de